



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Kirche Kunterbunt – Evangelische Gesamtkirchengemeinde Coburg und CVJM Coburg

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Was verbirgt sich hinter Kirche Kunterbunt Coburg?

Kirche Kunterbunt Coburg ist entstanden als ein Gemeinschaftsprojekt der evangelischen Kirchengemeinden St. Moriz, Katharina von Bora, Johanneskirche und des CVJM Coburg und wird getragen von der Gesamtkirchengemeinde Coburg.

Eine Kirche, in die auch Pippi Langstrumpf aus der Villa Kunterbunt gerne gehen würde, das ist Kirche Kunterbunt. Mit diesem neuen Format von Kirche werden alle Generationen und v.a. junge Familien angesprochen. Es ist ein Aktionsvormittag. An verschiedenen Stationen können Jung und Alt gemeinsam basteln, Experimente machen, werken und spielen.

Bei einem kurzen Impuls wird die biblische Geschichte oder das christliche Thema kunterbunt und lebendig für Erwachsene und Kinder nahe betrachtet.

Wichtig ist uns außerdem die Zeit für Gemeinschaft bei gutem Essen. Kirche Kunterbunt Coburg lebt Gastfreundschaft, ist generationenübergreifend, gibt Raum für Kreativität und will einen Zugang zum Glauben ermöglichen.

Dazu bieten wir neben großen Events und Stationenwegen auch Kleingruppen für verschiedene Altersgruppen an, wie z. B. eine Krabbelgruppe (Arche Kunterbunt), eine Gruppe für 3 – 6 jährige (Rasselbande) und eine für 6 – 10 jährige (Kunterbunt Kids) Kinder an. Zusätzlich findet ca. alle zwei Monate ein offenes Angebot, unser Café Kunterbunt, im Familienzentrum Coburg statt.

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
II.	Geltungsbereich.....	4
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	5
1.	Risiko- und Potential-Analyse.....	5
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	6
3.	Partizipation	7
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten	8
1.	Ansprechpersonen	8
2.	Präventionsbeauftragte.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.	Präventives Personalmanagement.....	11
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:.....	11
2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende.....	11
3.	Dokumentation	12
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	14
1.	Verhaltenskodex der ELKB	14
2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	16
7.	Schulung und Fortbildung	16
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	17
9.	Beschwerdemanagement.....	18
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	18
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	22
12.	Aufarbeitung.....	22
13.	Vernetzung und Kooperation	23
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	24
1.	Während der Schutzkonzepterstellung.....	24
2.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos.....	24
3.	Homepage	25
15.	Beschäftigtenschutz.....	26

I. Vorwort

Kirche Kunterbunt Coburg (auch KiKuCo) ist geprägt von einer offenen Willkommenskultur. Hier sind alle Menschen willkommen und sollen sich wohl fühlen. Dazu gehört für uns ein respektvoller Umgang untereinander und die Achtung der eigenen Grenzen, als auch die Grenzen der Anderen. Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem Achtsamkeit gelebt und erlebbar wird. Menschen sollen sich gesehen, angenommen und gehört fühlen.

Gott gibt jedem Menschen Würde. Das lesen wir ganz am Anfang der Bibel. Diese Würde darf nicht verletzt werden. Das ist auch im Grundgesetz verankert.

Wir möchten die Verantwortung für den Schutz, vor jeglicher, aber in diesem Schutzkonzept besonders vor sexualisierter Gewalt, annehmen und hinschauen.

Die Teilnehmer von Kirche Kunterbunt Coburg sollen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Dazu haben sich ehrenamtliche Teamleiter*innen und unsere hauptamtliche Mitarbeiterin unseres KiKuCo Teams zusammengesetzt, um in diesem Schutzkonzept festzuhalten, wie wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei unseren Veranstaltungen, Kreisen und Aktionen schützen können. Wir sehen es als Verpflichtung, uns mit diesem Thema auseinander zu setzen und ein Konzept zu erstellen, das praxisorientiert und transparent gestaltet ist. Das vorliegende Konzept ist in dem Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.12.2024 erarbeitet worden.

I. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Grundlage für jegliche Angebote die im Rahmen von Kirche Kunterbunt stattfinden.

II. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde 01.09.2023 bis 01.04.2024 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt: ehrenamtliche Teamleiter*innen und die hauptamtliche Mitarbeiterin.

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Unsere Angebote sind sehr offen gestaltet und bieten sehr wenig Raum für ungeschützte Situationen, in denen ein*e Mitarbeiter*in über einen längeren Zeitraum allein mit einem Kind ist.
- Unsere Mitarbeiter*innen gehen bereits sehr sensibel mit diesem Thema um
- Die Räumlichkeiten werden wohl überlegt und gut ausgesucht, sie sollen frei zugänglich und offen einsehbar sein.
- Sollte für es für eine Kreativstation nötig sein, einen dunklen Raum zu nutzen, werden immer zwei Erwachsene zuständig sein
- Um unserer Mitarbeiterteam und alle Teilnehmenden möglichst gut zu schützen, versuchen wir immer mindestens zu zweit zu arbeiten. Wenn das nicht möglich ist, wird genau geschaut, wem wir diese Verantwortung übertragen können.
- Bei den meisten unserer Angebote sind die Eltern ebenfalls dabei und beaufsichtigen ihre Kinder selbst
- Organisation und Entscheidungen werden in den verschiedensten Kleingruppen gefällt

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Schutzkonzept verschriftlichen	Evi Heinke, Annika Zeuner	31.12.2024
Teilnahme der Teamleiter an der online Schulung zum Thema	Evi Heinke	31.03.2025
Den Bereich Beschwerdemöglichkeiten gilt es noch auszubauen	Evi Heinke, Annika Zeuner, Bertram Unger	31.03.2025
Unser Schutzkonzept muss noch offiziell geprüft werden	Evi Heinke	31.07.2025
Schutzkonzept muss noch auf die Homepage integriert werden	Bertram Unger, Franz Bayer	31.08.2025

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Kirche Kunterbunt ist geprägt von einer offenen Willkommenskultur. Hier sind alle Menschen willkommen und sollen sich wohl und geborgen fühlen.

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. Bei unseren Angeboten im Rahmen von Kirche Kunterbunt wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum bei unseren Veranstaltungen.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

Wir veröffentlichen unser Schutzkonzept und entsprechende Links auf unserer Homepage www.kikuco.de

3. Partizipation

Wir als Kirche Kunterbunt möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen von Kirche Kunterbunt Coburg notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unseren Mitarbeitenden und den Kirche Kunterbunt Familien umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert. Partizipation bedeutet für uns, dass alle Menschen, die von einer Entscheidung betroffen sind, an der Entscheidungsfindung möglichst gleichberechtigt beteiligt werden.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Wir treffen uns 1x im Monat in der Strukturgruppe (ein*e Vertreter*in der evang. Kirche Coburg, ein*e Vertreter*in des CVJM Coburg und der/die hauptamtliche Mitarbeiter*in) davon jedes zweite Mal mit Herrn Mattern, der die Gesamtkirchengemeinde vertritt
- Wir haben regelmäßige (alle 4-6 Wochen) Treffen aller Teamleiter*innen, an denen alle Veranstaltungen reflektiert und gemeinsam geplant werden
- Die Teamleiter*innen stehen in ständigem Kontakt mit ihren Mitarbeitenden
- Die Kirche Kunterbuntfamilien in Coburg haben immer wieder die Möglichkeit, uns ein Feedback zu geben, es gibt Umfragen und viele persönliche Gespräche, auch mit den teilnehmenden Kindern.
- Es gibt regelmäßige Umfragen in den entsprechenden Foren und getroffene Entscheidungen werden dort dargestellt

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Wir planen einen Ideen-/Kummerkasten bei jedem unserer Events
- Auch auf unserer Homepage planen wir eine spezielle Rubrik für Feedbacks
- Außerdem wünschen wir uns während der großen Events eine unkomplizierte Möglichkeit, Anregungen und Kritik aller Art sofort loswerden zu können. Hierfür bietet das Willkommensteam, das bei unseren großen Events für die gesamte Dauer ansprechbar ist, eine gute Möglichkeit. Bei den kleineren und den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, übernimmt das regelmäßige persönliche Gespräch diese Möglichkeit.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Leitungsteam hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

1. Ansprechpersonen

a) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss Coburg in der Sitzung vom 02.06. 2025 und vom Dekanatsausschuss Michelau in der Sitzung vom 29.01.2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind (grundsätzlich im gesamten Bereich der beiden Dekanatsbezirke kontaktierbar):

Dekanatsbezirk Coburg

Nicole Rohr

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Bahnhofstr. 28 | 96450 Coburg

☎ 09561 - 2771-735

✉ RohrN@diakonie-coburg.org

Andreas Schlögl-Wolf

Erziehungsberatungsstelle

Bahnhofstraße 28 | 96450 Coburg

☎ 09561 - 2771-733

✉ SchloeglerWolfA@diakonie-coburg.org

Sandra Engelhardt

Evangelische Kindertagesstätte Arche

Heimatring 52 | 96450 Coburg

☎ 0160 - 97062493

✉ sandra.engelhardt@elkb.de

Dekanatsbezirk Michelau

Dorothea Benecke

Präsidium der Dekanatssynode

☎ 0176-75792267

✉ dorothea.benecke@elkb.de

Andreas Förster

Trägervertretung Kindertagesstätten

☎ 0160 - 91 13 15 47

✉ andreas.foerster@elkb.de

Aufgaben der Ansprechpersonen

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten. Eine ausführliche Übersicht der geeigneten Anlaufstellen und Kooperationspartner*innen ist in der Anlage dieses Schutzkonzeptes zu finden.

In unseren Dekanatsbezirken haben wir dafür insgesamt fünf Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und mit unterschiedlichem Auftrag in Diakonie und Kirche berufen.

Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

- Handy

Die Ansprechpersonen bekommen ein dienstliches Handy zur Verfügung gestellt, über das sie erreichbar sind. Zwingend erforderlich ist es, eine Mailbox mit angemessener Ansage einzurichten, damit Betroffene dort eine Nachricht hinterlassen können. Im Regelfall meldet sich die kontaktierte Ansprechperson innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind datenschutzkonform spätestens binnen eines Monats zu löschen. In Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten enthält die Begrüßung einen Hinweis auf die Vertretung.

- Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen haben eine personenbezogene E-Mailadresse der ELKB oder der Diakonie Coburg. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort. In Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten enthält die Abwesenheitsnotiz einen Hinweis auf die Vertretung.

Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt der jeweilige Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

Bekanntmachung

Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen in den Dekanatsbezirken Coburg und Michelau werden auf beiden Dekanats-Homepages veröffentlicht.

1. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

a. Fortbildung und Vernetzung

Präventionsbeauftragte nehmen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte teil sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Das Einführungsseminar und die jährlich stattfindenden Fachtage werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt. Sie nehmen an den regelmäßigen Vernetzungstreffen teil, die durch die Fachstelle angeboten werden.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind:

Dekanatsbezirk Coburg

Christin Sperling

Evangelische Jugend Coburg

Untere Realschulstraße 3 | 96450 Coburg

☎ 09561 - 85 32 814

✉ christin.sperling@elkb.de

Dekanatsbezirk Michelau

Susanne Fleuchaus

Trägervertretung Kindertagesstätten

Kirchplatz 5 | 96247 Michelau

☎ 09571 - 94 76 148

✉ susanne.fleuchaus@elkb.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche (s. evangelisch-lutherische GKG Coburg)

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

Sie können sich auch die Arbeitshilfe der ev. Landeskirche Württemberg dazu ansehen:

„Bewerbungsverfahren achtsam gestalten.“ Zu finden unter:

[Bewerbungsverfahren_achtsam_gestalten.pdf \(elk-wue.de\)](https://www.elk-wue.de/Bewerbungsverfahren_achtsam_gestalten.pdf)

2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Interessierte Personen werden herzlich eingeladen, bei einem unserer Events hineinzuschnuppern, dazu werden sie einem Mitarbeitenden zugeteilt, der die Einarbeitung und Verantwortung übernimmt, entscheidet sich diese Person weiter mitarbeiten zu wollen und kann sich das Team eine Zusammenarbeit vorstellen, bekommt sie unseren Begrüßungsumschlag.

- Der Begrüßungsumschlag enthält neben einem Willkommensbrief den Antrag für ein Erweitertes Führungszeugnis, die Datenschutzerklärung, die Selbstverpflichtungserklärung und wenn fertig, einen Verhaltenskodex
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
 - Alle regelmäßigen Mitarbeiter*innen über 18 Jahre legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, für 14 bis 17 jährige wird individuell je nach Verantwortungsbereich entschieden
 - Mitarbeiter*innen, die erst einmal hineinschnuppern möchte, werden einem erfahrenen Mitarbeitenden zugeordnet, der die Verantwortung trägt

3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses (s.4.2.bei uns1)
- Nachweis der Teilnahme an einer Basisschulung für sexualisierte Gewalt

Im Falle der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Vereinen und Firmen gibt es folgendes Formular, mit dem die Verantwortlichen Personen dieser Gruppe uns bestätigen, dass jeder ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen vorgelegt hat.



Ich , _____,

(Name des/der Verantwortlichen)

versichere, dass für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der/des

(Name des Vereins, der Gruppe, der Firma, der Schule)

Einsicht in deren erweiterte Führungszeugnisse genommen wurde und darin keine Eintragungen vorhanden sind.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Voice-, Choice- und Exit-Option

Die Kultur der Achtsamkeit beschreibt zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen die sogenannte Choice-, Voice- und Exit-Option. Wir erweitern dies als ELKB auf alle Menschen, die uns vertrauen.

Voice meint das Recht, die eigene Stimme zu erheben, Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, aber auch Kritik und Änderungsvorschläge mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Choice bedeutet, dass die betreffende Person immer die Wahl haben muss, ob sie sich in der Situation befinden will oder nicht.

Exit bietet den Anwesenden die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können. Diese Option sichert, dass Grenzen der Einzelnen gewahrt werden. Ein vereinbartes Zeichen wie „Stopp, das mag ich nicht“ kann dabei genauso hilfreich sein wie die „Kultur der offenen Tür“ in Gruppenräumen.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum: Wir weisen im Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden und bei Aufnahme in die entsprechenden Gruppen darauf hin. Die Teamleiter*innen und die Strukturgruppe tragen die Verantwortung für ihre Chatgruppen und thematisieren bei Bedarf.

1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und des CVJM lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....
Ort, Datum

.....
Name

.....
kirchliche Dienststelle

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern, denn sie dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden. Beim Hinzufügen von Personen in Gruppenkanälen fragen wir vorher ab, ob wir sie hinzufügen dürfen und weisen sie darauf hin, dass andere Gruppenmitglieder ihre Nummer dann einsehen können.
- Wir nutzen Messenger Dienste und anderen digitale Werkzeuge, um eine lebensnahe digitale Kommunikation zu ermöglichen.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Coburg, bzw. des CVJMs Coburg wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende im Rahmen von Kirche Kunterbunt Coburg für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirche Kunterbunt Coburg wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Coburg und des CVJM Coburg. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir veröffentlichen einen Link zu Kontakten von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb von Kirche Kunterbunt wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen bei unseren Kirche Kunterbunt Events folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Feedbackbox am Ende jeder Veranstaltung mit leeren und vorgefertigten Zetteln
- jährliche, anonyme Befragung der Mitarbeitenden und der Kunterbuntfamilien durch Umfragebögen
- Bekanntmachung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin kann jederzeit angesprochen werden und wird dann entsprechend handeln

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Dekan Stefan Kirchberger (Vertreter: Dekan Andreas Kleefeld) abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- ➔ Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- ➔ Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- ➔ Wir halten unser Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

(i) Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

(ii) Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein*). Das Interventionsteam besteht aus folgendem Personen:

Unser Interventionsteam im Dekanat Coburg

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Stefan Kirchberger	Erreichbarkeit:
Fon: 0171 – 693 24 88	E-Mail: stefan.kirchberger@elkb.de
Stellvertretung Dekan*in	
Name: Andreas Kleefeld	Erreichbarkeit:
Fon: 0175 – 25 86 415	E-Mail: andreas.kleefeld@elkb.de
Präventionsbeauftragte*r	
Name: Christin Sperling	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 85 32 814	E-Mail: christin.sperling@elkb.de
Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Stefan Kirchberger	Erreichbarkeit: siehe oben
Fon:	E-Mail:
Notfallseelsorger*in	
Name: Pfr. Karl-Heinz Hillermeier	Erreichbarkeit:
Fon: 09564 – 7 40 30 52	E-Mail: karl-heinz.hillermeier@elkb.de
Fon: 0176 – 218 107 46 (eingeschränkt)	
Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle regional	
Name: Frauennotruf Coburg	Erreichbarkeit:
Fon: 09561-90 155	E-Mail: info@frauennotruf-coburg.de
Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle ELKB	
Name: Amely Weiß	Erreichbarkeit:
Fon: 0173 – 326 11 94	E-Mail: amelie.weiss@elkb.de

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Christin Sperling - Stadt	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 85 32 814	E-Mail: christin.sperling@elkb.de
Name: Thomas Wedel - Landkreis	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 514 22 05	E-Mail: thomas.wedel@landkreis-coburg.de

Meldestelle ELKB	
Name: Stephanie Betz/ Carola Reichl/ Andrea Landgraf	Erreichbarkeit:
Fon: 089 – 5595 - 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

(iii) Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

(iv) Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Herrn Dekan Kirchberger. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

Anhang:

- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner*innen

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

(i) Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirche Kunterbunt Coburg
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB und des CVJMs
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote von Kirche Kunterbunt Coburg in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirche Kunterbunt Arbeit
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Arbeit vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden/Einrichtungen im Gespräch: evangelische Gesamtkirchengemeinde
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle (Verlinkung mit der entsprechenden Seite des Dekanats). Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: im Leitungskreis.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Kirche Kunterbunt Arbeit bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement von Kirche Kunterbunt zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

III. Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Während der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes informieren den Leitungskreis regelmäßig über den stattfindenden Prozess.

2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und

somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren, (ändern oder so formulieren, dass es mit unseren Anmeldeformular abgedeckt ist.
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

3. Homepage

(i) Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

(ii) Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld von Kirche Kunterbunt Coburg auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene*r und Vorgesetzte*r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.